

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

Wahlbekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

für die Stichwahl zum Bürgermeister in der Stadt Alfeld (Leine)
am 26.09.2021

Wahlbekanntmachung gemäß § 41 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung

1. Am **Sonntag, den 26.09.2021**, findet von **08.00 bis 18.00 Uhr** die Stichwahl zum Bürgermeister in der Stadt Alfeld (Leine) statt.

Wahlberechtigte, die für die erste Direktwahl am 12.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung bekommen haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach §19 Abs. 2 des Niedersächsischem Kommunalwahlgesetz (NKWG) für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen.

Wahlscheine können nach § 19 NKWG beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Bürgermeisterwahl gestellt worden ist.

2. Das Wahlgebiet der Stadt Alfeld (Leine) ist in 22 Urnenwahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt.

3. Die Wahlbezirke und der jeweils maßgebende Wahlraum sind den Wahlberechtigten in der **Wahlbenachrichtigung**, die den Wahlberechtigten bis zum 22.08.2021 zugestellt wurden, mitgeteilt worden.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl mitgebracht werden.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die wählende Person **auszuweisen**.

4. Zur gesonderten Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl zur Stichwahl der Direktwahl am 26.09.2021, sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten am Stichwahltag, dem 26.09.2021, um 15.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1 zusammen.

5. Die **Stimmzettel** sind amtlich hergestellt und werden am Wahltag im Wahlraum den Wahlberechtigten ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge.

6. Jede wählende Person hat **eine Stimme**.

Die Stimme ist in der Weise abzugeben, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, wem die Stimme gelten soll.

7. Wählende Personen, die **keinen Wahlschein** besitzen, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben.

8. Wählende Personen, die **einen Wahlschein** besitzen, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder

b) **durch Briefwahl** teilnehmen. Die Briefwahlunterlagen werden ab Donnerstag, den 16.09.2021 ausgegeben.

9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

b) Sie legt den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

c) Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.

d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag (blau) und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag (gelb).

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den verschlossenen Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeindegewahlleitung. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindegewahlleitung der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine), abgegeben werden.

Die Übersendung oder Abgabe des Wahlbriefes hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der **Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindegewahlleitung eingeht.

10. **Die Wahl ist öffentlich**. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Die im jeweiligen Wahllokal geltenden Hygienevorgaben sind zu beachten (z. B. Maskenpflicht). Es wird ausdrücklich empfohlen, für die Stimmabgabe einen eigenen Stift ins Wahllokal mitzubringen.

Alfeld (Leine), den 13.09.2021

Die Gemeindegewahlleiterin

gez. Dr. Granzow